

4. August 2025 / Stadtkanzlei

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Stadtrats- und Vizepräsidium, Erneuerungswahlen/Validierung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss §§ 157 bis 160 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) sind Beschwerden gegen kommunale Wahlen innert 3 Tagen seit dem Wahltag schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen. Für die Wahl des Stadtpräsidiums vom 29. Juni bzw. die ist die Beschwerdefrist unbenützt abgelaufen. Die Ergebnisse sind gemäss § 119 lit. d durch das Gemeindeparlament zu validieren.

Beschlussesantrag:

I. Stadtpräsidium Olten

Es ist gewählt:

Stimmen:

Marbet Thomas (gewählt am 29.06.2025)

1'773

II. Vizepräsidium Olten

Es ist gewählt:

Stimmen:

Rauber Marion (gewählt am 29.06.2025)

1'651

Der Stadtschreiber

